

FREIBERUFLER-TICKER vom 11. September 2020

1. Mitmachen bei einer Studie des IfM Bonn zu Diversity in Unternehmen

2006 wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Hat dies zu mehr Schutz vor Diskriminierung geführt – und dazu, dass Vielfalt heute in den Unternehmen gelebt wird? Inwieweit trägt der zunehmende Fachkräftemangel dazu bei, dass nun auch Personengruppen (etwa Frauen, Personen mit Migrationshintergrund) umworben werden, die früher unterrepräsentiert waren? Welche zusätzlichen Herausforderungen bringt die fortschreitende digitale Transformation für die Förderung der Vielfalt mit sich – oder erleichtert sie sogar die Umsetzung der AGG-Maßnahmen in den Unternehmen. Antworten auf diese Fragen sucht das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn aktuell mit Hilfe einer großangelegten Unternehmensbefragung. Vertreter mittelständischer Unternehmen aller Betriebsgrößen können an der Befragung teilnehmen, die noch bis zum 30. November 2020 läuft. Bei Interesse bitte per E-Mail icks@ifm-bonn.org Kontakt aufnehmen mit Dr. Annette Icks, der zuständigen Projektleiterin beim IfM Bonn.

2. BFH zur Pfändung von Corona-Soforthilfe

Selbstständigen und Freiberuflern, denen aufgrund der Corona-Pandemie Soforthilfe ausgezahlt wurde, darf diese Leistung nicht vom Finanzamt gepfändet werden. Das bestätigte nun auch der Bundesfinanzhof (BFH) in dem [Beschluss \(Az.: VII S 23/20\)](#) vom 9. Juli 2020, den der BFH Ende vergangener Woche veröffentlichte. Die Kontopfändung ist nicht rechtmäßig, denn die Corona-Soforthilfe erfolgte ausschließlich zur Milderung der finanziellen Notlage des betroffenen Unternehmens im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Sie diene nicht der Befriedigung von vor der Krise entstandenen Ansprüchen des Finanzamts, so das Gericht. Betroffene Steuerzahler, denen das Finanzamt wegen alter Steuerschulden gänzlich oder teilweise die Soforthilfeleistung oder die Überbrückungshilfe gepfändet hat, können sich auf den Beschluss des Bundesfinanzhofs berufen.

3. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das beschleunigte Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung

Aufgrund der Covid-Pandemie waren seit März 2020 Einreisen von Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland nur in begrenzten Ausnahmefällen zulässig, zum Beispiel für medizinisches Personal. Am 30. Juni 2020 nahm der Rat der EU die Empfehlung des Rates (EU) 2020/912 an, wonach die EU-Mitgliedstaaten die Einreisebeschränkungen aus Drittstaaten koordiniert und schrittweise lockern wollen. Deutschland hob auf Grundlage einer EU-weit abgestimmten, regelmäßig aktualisierten Positivliste ab 2. Juli 2020 die Einreisebeschränkungen für Einreisen aus einigen Drittstaaten auf (aktuell Australien, Georgien, Kanada, Neuseeland, Thailand, Tunesien und Uruguay). Bezüglich aller anderen Drittstaaten bleiben Einreisen nur für Personen zulässig, die eine wichtige Funktion ausüben oder deren Reise zwingend notwendig ist. Zudem liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Zahl der Arbeitgeber vor, die seit dem 1. März 2020 bei den Ausländerbehörden ein beschleunigtes Verfahren nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz beantragt haben. Die Umsetzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens durch die Ausländerbehörden liege in Verantwortung der Bundesländer. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/21681](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/21039](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche informierte.

4. Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten an den Hochschulen

Der Fachkräftestrategie der Bundesregierung vom Dezember 2018 zufolge, ist Deutschland auch weiterhin auf gut ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Hierunter fallen auch Studierende aus Drittstaaten. Angehende Fachkräfte sollen gezielt gewonnen werden. Für die Beratung und Gewinnung internationaler Studierender bestehen mit dem internationalen Hochschulmarketing des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. und dem Internet-Portal „Study in Germany“ leistungsfähige Strukturen. Des Weiteren wirbt das Portal "Make it in Germany" bei internationalen Studierenden an deutschen Hochschulen gezielt für die Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland. Wie die Bundesregierung weiter ausführt, seien ausländische Studierende an deutschen Hochschulen zudem in der Strategie der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeits- und Fachkräftesicherung als Potenzialgruppe verankert. Zudem unterstütze die Bundesregierung seit 2020 im Rahmen der Maßnahmen zur Integration studierfähiger Flüchtlinge verstärkt studienbegleitende Angebote der Hochschulen zur Sicherung des Studienerfolgs und zur frühzeitigen Orientierung von Flüchtlingen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/21816](#)) auf eine Kleine Anfrage([19/21031](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche informierte.

5. Neuer Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern gestartet

Der [Schülerwettbewerb Junior.ING](#) der Ingenieurkammern startet in eine neue Runde. Ab dem 11. September 2020 heißt es für Schülerinnen und Schüler bundesweit: Wer plant und baut das durchdachteste Stadionsdach? Aufgabe ist es, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu entwerfen. Aber es muss auch halten, was es verspricht. Das heißt, die stabile Dachkonstruktion muss mindestens eine Last von 250 Gramm tragen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien – Kategorie I bis Klasse 8 und Kategorie II ab Klasse 9. In einem ersten Schritt loben die teilnehmenden Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Sieger des Landeswettbewerbs nehmen dann am Bundesentscheid teil und können sich auf das große Finale im Deutschen Technikmuseum in Berlin freuen. Darüber hinaus vergibt die Deutsche Bahn erneut einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt. Anmeldeschluss ist der 30. November 2020. Die fertigen Modelle müssen bis zum 12. Februar 2021 bei der jeweiligen Länderingenieurkammer eingereicht werden.

6. OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2020“ veröffentlicht

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte am 8. September 2020 ihren jährlichen Bericht [„Bildung auf einen Blick – OECD-Indikatoren 2020“](#). Ein besonderer Schwerpunkt des diesjährigen Berichts liegt dabei auf der beruflichen Bildung. Der OECD-Bericht bescheinigt, dass die berufliche Bildung die große Stärke Deutschlands bleibt. In den meisten OECD-Ländern entscheiden sich junge Menschen seltener für eine Berufsausbildung und dafür häufiger für ein akademisches Studium. Dieser Trend lässt sich auch in Deutschland beobachten, jedoch entscheiden sich hierzulande 46 Prozent aller Schüler des Sekundarbereichs II für einen berufsbildenden Weg – vier Prozent mehr als im OECD-Durchschnitt. Zudem nahm die Tertiärbildung in den letzten Jahren zu, 2019 erwarben 33 Prozent der jungen Erwachsenen in Deutschland einen tertiären Abschluss, ein Plus von sieben Prozent zu 2009. Die Beschäftigungsquote der Menschen mit mittlerer Qualifikation im Alter zwischen 25 und 34 Jahren lag 2019 bei 88 Prozent und somit über dem OECD-Durchschnitt (82 Prozent). Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern besitzt in Deutschland ein größerer Teil der Bevölkerung einen Abschluss des Sekundarbereichs II oder des postsekundären nichttertiären

Bereichs als höchsten Bildungsabschluss: 54 Prozent der Erwachsenen in Deutschland im Vergleich zu 40 Prozent im OECD-Durchschnitt. Dieser Anteil sank unter jungen Erwachsenen in den vergangenen zehn Jahren jedoch: 2019 erwarben 54 Prozent der 25- bis 34-Jährigen einen Abschluss im Sekundarbereich II oder im postsekundären nichttertiären Bereich, 2009 waren es 60 Prozent. Erfreulich ist, dass mehr als ein Drittel aller Absolventen, 35 Prozent, 2019 einen tertiären Abschluss, das heißt einen Hochschulabschluss oder einen berufsorientierten tertiären Bildungsabschluss in einem MINT-Fach erwarben. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 23 Prozent.

7. BMBF-Service-Webseite für Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten vorgestellt

Anlässlich des Weltalphabetisierungstages am [8. September 2020](#) stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Service-Seite für Erwachsene mit niedrigen Schriftsprachkompetenzen vor. Unter mein-schlüssel-zur-welt.de können sich ab sofort Lerninteressierte über digitale und analoge Lern- und Beratungsangebote informieren. Des Weiteren zeigen Ergebnisse einer aktuellen Leo-Studie im Auftrag von BMBF, dass rund 6,2 Millionen Menschen in Deutschland zwar Buchstaben, Wörter und einzelne Sätze lesen und schreiben können, haben jedoch Mühe, einen längeren zusammenhängenden Text zu verstehen. Etwa 62 Prozent der Betroffenen sind erwerbstätig, die Mehrheit sind Männer, die überwiegende Mehrheit sind Muttersprachler.